

Ziel 15



Landökosysteme schützen

Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
- 15.3** Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird
- 15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7** Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

- 15.8** Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b** Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
- 15.c** Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Der Schutz der Ökosysteme ist ein zentraler Aspekt nachhaltiger Entwicklung. Neben den Ozeanen (SDG 14) gilt dies auch für die Landökosysteme. Die Agenda 2030 hat aus diesem Grund ihrem Schutz bzw. ihrer nachhaltigen Nutzung ein eigenes Ziel gewidmet. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Bekämpfung von Wüstenbildung und Bodendegradation sowie die erneuerte Verpflichtung, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

Mit SDG 15 formulierten die Regierungen *de facto* keine neuen Zielvorgaben, sondern wiederholten Verpflichtungen aus bereits bestehenden Übereinkommen, wie der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Wüstenbildung (UNCCD). Im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt hatten die Vertragsstaaten bei ihrer Tagung 2010 (COP 10) einen Strategischen Plan mit 20 Biodiversitätszielen verabschiedet, die nach dem Tagungsort auch als Aichi-Ziele bezeichnet werden.⁴⁶⁷ Einige dieser Ziele wurden als Zielvorgaben in den SDG-Katalog aufgenommen. 12 dieser 20 Aichi-Ziele sowie fünf Zielvorgaben von SDG 15 sollten bereits bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Ergänzt werden die Konvention über biologische Vielfalt und ihre Aichi-Ziele durch ein Protokoll, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich völkerrechtlich regelt. Das Protokoll

467 Vgl. CBD (2010).

wurde 2011 im japanischen Nagoya verabschiedet.⁴⁶⁸ Ziel des Protokolls ist der Interessenausgleich zwischen den Ursprungsländern genetischer Ressourcen und den Ländern, die diese Ressourcen nutzen. Auf diese Weise soll die von vielen Ländern des globalen Südens angeprangerte Biopiraterie eingedämmt werden.

Eine besondere Rolle kommt dabei indigenen Völkern zu, da sich etwa 80 Prozent der weltweit verbliebenen Waldbiodiversität in den Territorien indigener Völker befindet.⁴⁶⁹ Der Schutz ihres Lebensraums geht Hand in Hand mit dem Schutz der Biodiversität und ist essentiell, um dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken.

Auch Städte und Kommunen sind für den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen von wesentlicher Bedeutung, da sie vor Ort am besten auf spezifische Herausforderungen und Ursachen des Artensterbens eingehen können (siehe dazu auch Kasten 15.1).

Aichi-Ziele weitgehend verfehlt

Die Zwischenbilanz von SDG 15 nach fünf Jahren zeigt, dass der weltweite Trend beim Schutz der Artenvielfalt in die falsche Richtung weist. Sämtliche 2020-Ziele werden verfehlt. Dies bestätigen sowohl der Global Environmental Outlook im Juni 2019 als auch der Global Biodiversity Outlook der Vereinten Nationen im September 2020.⁴⁷⁰ Damit wird auch die Erreichung anderer SDGs unterminiert.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) sieht in seinem sechsten Global Environmental Outlook die Bodendegradation als zunehmende Bedrohung für das menschliche Wohlergehen und die Ökosysteme. Mittlerweile erstreckt sich die Bodendegradation auf 29 Prozent der globalen Fläche und betrifft 3,2 Milliarden Menschen.⁴⁷¹

Der Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) geht in seinem Global Assessment Report 2019 davon aus, dass ohne entsprechende Gegenmaßnahmen bis zu 1 Million Arten durch das Handeln des Menschen ausgerottet werden.⁴⁷²

468 Vgl. CBD (2011).

469 Vgl. <https://www.iucn.org/news/secretariat/201908/iucn-director-generals-statement-international-day-worlds-indigenous-peoples-2019>

470 Vgl. Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020).

471 Vgl. UN Environment (2019).

472 Vgl. <https://ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>

Kasten 15.1

Das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt

Im Februar 2012 haben sich 60 Gemeinden, Städte und Landkreise aus ganz Deutschland zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen.⁴⁷³ Grundsätzliches Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in den Kommunen. Im Rahmen der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ verpflichten sich Kommunen dazu, den Erhalt der biologischen Vielfalt in ihrer Stadtplanung zu berücksichtigen.⁴⁷⁴ Mittlerweile haben sich 271 Kommunen dem Bündnis angeschlossen. Das Spektrum reicht von Millionenstädten wie Berlin und Hamburg bis zu kleinen Gemeinden wie Murnau am Staffelsee. Durch Anpassungsmaßnahmen, die die ortsspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen, wollen sie zum Erhalt und der Wiederherstellung biologischer Vielfalt beigetragen. In diversen Projekten geht es beispielsweise um den Artenerhalt von Tieren und Insekten, aber auch um die Umgestaltung von Grün- und Freiflächen, um die Pflanzenvielfalt zu erhöhen. Daneben sollen durch die frühzeitige Berücksichtigung von biodiversitätsrelevanten Faktoren in der Stadtplanung negative Auswirkungen von vornherein vermieden werden.

Ein Beispiel, wie einfache und kostengünstige Maßnahmen auf kommunaler Ebene effektiv zum Erhalt der Biodiversität beitragen können, bietet die Stadt Schwedt an der Oder. Dort wurde eine Wiese zu einer Wildblumenwiese umgestaltet und eine Wildbienenwand gebaut. Das Ergebnis übertraf nach Aussage der Initiator*innen ihre kühnsten Erwartungen: Auf der Wildblumenwiese konnten 51 Bienenarten nachgewiesen werden, von denen 20 auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten in Deutschland stehen.⁴⁷⁵

Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN stehen derzeit mehr als 120.000 Arten (Stand November 2020).⁴⁷⁶ Von ihnen sind über 32.000 vom Aussterben bedroht. Dazu gehören 41 Prozent aller Amphibien, 26 Prozent aller Säugetiere und 14 Prozent aller Vogelarten (siehe Abbildung 15.1).

Von dem Verlust an Artenvielfalt bleibt auch Deutschland nicht unberührt. Der im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendete Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre signifikant verschlechtert und ist 2011 auf den niedrigsten Wert im untersuchten Zeitraum gesunken.⁴⁷⁷ Zwar hat sich der Wert bis 2016 auf rund 71 Prozent des Zielwertes leicht verbessert, er ist damit

473 <https://www.kommbio.de/home/>

474 Vgl. <https://www.kommbio.de/files/web/doks/download/Deklaration.pdf>

475 Vgl. <https://www.moz.de/landkreise/uckermark/schwedt-und-angermuende/artikel90/dg/0/1/1691909/>

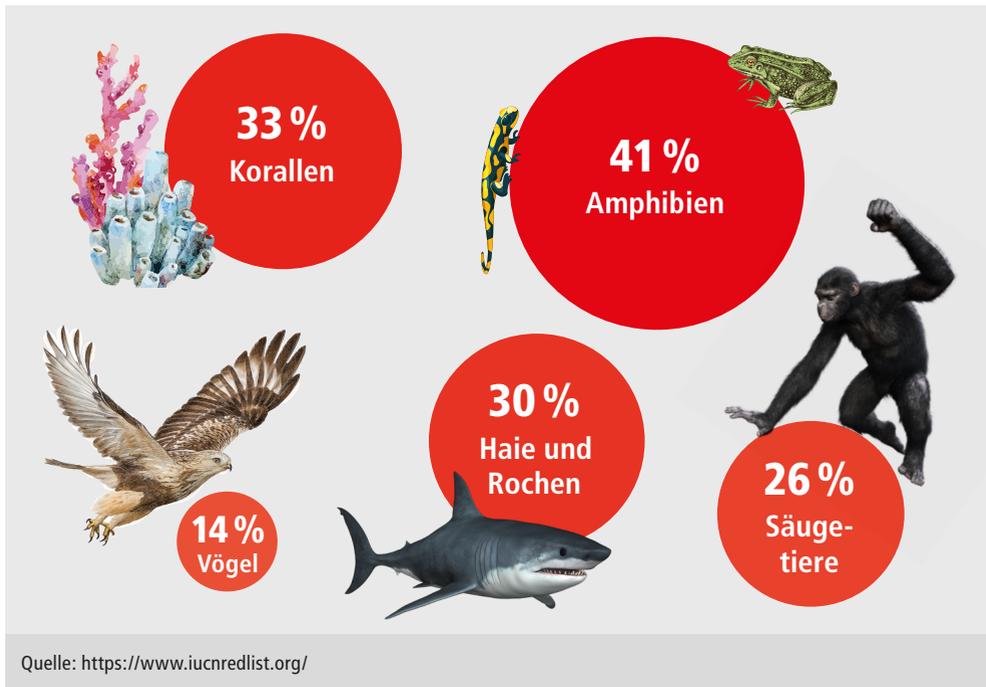
476 Vgl. <https://www.iucnredlist.org/>

477 Der Index basiert auf der Bestandsentwicklung für 51 Vogelarten, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren. Genaueres dazu in Bundesregierung (2020b), S. 272f.

Abbildung 15.1

Die Rote Liste der bedrohten Arten

(Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten in Prozent – Auswahl)



aber noch weit vom Zielwert für das Jahr 2030 entfernt. Die wichtigsten Ursachen hierfür sind nach Angaben des Umweltbundesamtes die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Versiegelung von Flächen sowie großräumige Stoffeinträge (z.B. Nährstoffe, Pestizide oder Säurebildner).⁴⁷⁸

Die Treiber des Biodiversitätsverlusts

Menschliche Eingriffe haben die Natur inzwischen rund um den Globus erheblich verändert. Der Global Assessment Report von IPBES identifiziert entsprechend direkte und indirekte Treiber des Biodiversitätsverlusts.⁴⁷⁹ Als direkte Treiber werden im Bericht Landnutzung, Ressourcenausbeutung, Verschmutzung, invasive Arten und der Klimawandel genannt. Zu den indirekten Treibern zählen die Autor*innen demografische, technologische und wirtschaftliche Faktoren, aber auch Institutionen und Governance sowie Konflikte und Epidemien.

478 Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet#wie-ist-die-entwicklung-zu-bewerten>

479 Vgl. IPBES (2019).

Umgekehrt warnen immer mehr Ökologen davor, dass die Wahrscheinlichkeit von Pandemien mit der zunehmenden Vernichtung von Ökosystemen und Biodiversität steigt. Josef Settele, der als Co-Chair die Arbeit am Global Assessment Report von IPBES geleitet hat, weist darauf hin, dass „schrumpfende Lebensräume und damit einhergehende Verhaltensveränderungen von Tieren zum Risiko der Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen beitragen.“⁴⁸⁰ Mit Blick auf die Corona-Pandemie stellt er fest, dass die große Mehrheit an Krankheitserregern noch der Entdeckung harre und man damit rechnen müsse, dass es weitere Erreger mit zum Teil noch gravierenderen Auswirkungen geben werde.

Zunehmende Zerstörung von Waldflächen

Ein besonders eklatantes Beispiel für den Verlust an Ökosystemen und dessen Folgen ist die Zerstörung der Wälder. Der SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs verweist im Jahr 2020 darauf, dass in den vergangenen 20 Jahren auf globaler Ebene fast 100 Millionen Hektar Waldfläche verloren gegangen ist.⁴⁸¹ Das entspricht fast dem Zehnfachen der Waldfläche Deutschlands. Hauptgrund ist die Umwidmung von Wald in landwirtschaftliche Nutzflächen. Dazu kommen aber auch immer häufiger schwere Waldbrände und Brandrodungen in verschiedenen Regionen der Welt, beispielsweise in Australien, Kalifornien und dem brasilianischen Amazonasgebiet, dem Gebiet mit der größten Artenvielfalt der Welt. Durch sie wurden Tausende Quadratkilometer Wald vernichtet. Allein die Feuer, die zwischen August 2019 und März 2020 in Australien wüteten, haben 12 Millionen Hektar Land verwüstet und den Lebensraum von mindestens 70 einheimischen Tierarten zerstört.⁴⁸²

Die Fläche der tatsächlich zerstörten Wälder ist aber noch wesentlich größer als es die Statistiken angeben. Zum Teil werden die Verluste durch Aufforstungen und die Anlage industriell betriebener Holzplantagen kompensiert. Dadurch sinken jedoch die Qualität der Wälder und ihre Artenvielfalt rapide. Immerhin waren die Anteile der Wälder in Schutzgebieten und unter langfristigen Bewirtschaftungsplänen sowie zertifizierter Waldgebiete auf globaler Ebene laut SDG-Fortschrittsbericht 2020 stabil bzw. nahmen langsam zu.⁴⁸³

480 <https://www.riffreporter.de/flugbegleiter-koralle/pandemie-interview-settele-spangenberg/>

481 Vgl. UN ECOSOC (2020), Pkt. 23.

482 Vgl. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/australien-waldbrand-bilanz-bis-zu-80-prozent-des-lebensraums-verbrannt-a-c751a7c6-8c69-42ff-972b-02448959ff5e>

483 Vgl. UN ECOSOC (2020), Pkt. 23.

Mit Blick auf die Situation in Deutschland hält der aktuelle Waldbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 fest, dass die Waldfläche in Deutschland in den vorangegangenen 15 Jahren nahezu konstant geblieben ist.⁴⁸⁴ Dennoch ist die deutsche Bevölkerung durch ihre Konsum- und Produktionsweise mitverantwortlich für die globale Waldzerstörung. Denn eine Hauptursache für die Waldrodungen weltweit ist die wachsende Nachfrage nach Futtermitteln und Fleischprodukten, nach Bau- und Energieholz sowie nach Papierprodukten. Allein die Soja-, Rindfleisch- und Palmölproduktion ist für etwa 80 Prozent der weltweiten Abholzung von tropischem Regenwald verantwortlich.⁴⁸⁵

Aus diesem Grund wird auch auf EU-Ebene verstärkt über einen Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung diskutiert. Denn nach Angaben des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments ist die EU verantwortlich für 7–10 Prozent des weltweiten Verbrauchs an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, die mit der Entwaldung in ihrem Ursprungsland zusammenhängen.⁴⁸⁶ Außerdem ist sie einer der größten Importeure von mit der Entwaldung verbundenen Gütern wie Palmöl (17 Prozent der weltweiten Nachfrage), Soja (15 Prozent), Gummi (25 Prozent), Rindfleisch (41 Prozent), Mais (30 Prozent), Kakao (80 Prozent) und Kaffee (60 Prozent).

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals sagte die Europäische Kommission zu, 2021 einen Gesetzgebungsvorschlag und weitere Maßnahmen vorzulegen, um zu verhindern, dass in der EU Produkte, die im Zusammenhang mit der Entwaldung und Waldschädigung stehen, in den Verkehr gebracht werden, oder dies auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments nahm am 1. Oktober 2020 einen Initiativbericht mit Empfehlungen an die Kommission zu diesem Thema an. Darin wird die Kommission aufgefordert, einen EU-Rechtsrahmen vorzulegen, der auf verbindlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht von Unternehmen beim Schutz der Wälder und der Ökosysteme zielt.⁴⁸⁷ Bislang mangelt es an solchen Rechtsvorschriften, die Unternehmen zur Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Lieferkette verpflichten. In Deutschland setzt sich die Initiative Lieferkettengesetz für ein solches Gesetz ein.⁴⁸⁸

484 Vgl. BMEL (2017), S. 7.

485 Vgl. Halleux (2020).

486 Ebd.

487 Vgl. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0179_DE.html

488 Vgl. <https://lieferkettengesetz.de/>

Bodendegradation schreitet voran

Eine weitere Voraussetzung für den Artenerhalt und den Schutz der Landökosysteme ist die Bekämpfung der Wüstenbildung und der Bodendegradation. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um Hunger nachhaltig zu bekämpfen und Ernährungssicherheit zu gewährleisten (SDG 2). Aus diesem Grund hatte das Sekretariat der UN-Wüstenkonvention bereits 2012 das Ziel formuliert, die Degradationsrate von Landflächen bis 2030 auf null zu senken (*zero net land degradation*).⁴⁸⁹ Die Regierungen haben dies als Zielvorgabe (15.3) in den SDG-Katalog aufgenommen, indem sie bis 2030 „eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird“ (im Original heißt es „strive to achieve a land-degradation neutral world“).

Der Weltbiodiversitätsrat warnt in einem Bericht zu Landdegradierung und -wiederherstellung davor, dass bis 2050 durch die Kombination von Landdegradierung und Klimawandel die weltweiten Ernteerträge um durchschnittlich 10 Prozent und in einigen Regionen um bis zu 50 Prozent zurückgehen.⁴⁹⁰

Um diesem Trend entgegenzuwirken, sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die auch andere SDGs betreffen, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels und die Abkehr von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, die eine Übernutzung der Ackerböden zur Folge haben. Zu diesen Maßnahmen zählen Praktiken des nachhaltigen Landmanagements, der Bodensanierung und Renaturierung.

Neuer Rahmenplan für die biologische Vielfalt nach 2020

Da die Mehrzahl der Aichi-Ziele bereits bis zum Jahr 2020 hätte erreicht werden sollen, wird seit 2019 über einen neuen Rahmenplan für die biologische Vielfalt nach dem Jahr 2020 verhandelt.⁴⁹¹ Er sollte auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP15) der Konvention über die Biologische Vielfalt im Oktober 2020 in Kunming, China, verabschiedet werden. Die Konferenz wurde jedoch wegen der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben.

Der erste Entwurf des neuen Rahmenplans („Zero Draft of the Post 2020 Biodiversity Framework“) erschien im Januar 2020.⁴⁹² Er formuliert die Vision einer Welt, in der die Menschen bis zum Jahr 2050 „in Harmonie mit der Natur“ leben, und skizziert dazu eine Reihe von Zielen, die bis zum Jahr 2030 bzw. 2050 erreicht werden sollen. Allerdings ist der

489 Vgl. UNCCD (2012).

490 Vgl. IPBES (2018), S. xx.

491 Vgl. <https://www.cbd.int/conferences/post2020>

492 <https://www.cbd.int/doc/c/efb0/1f84/a892b98d2982a829962b6371/wg2020-02-03-en.pdf>

Entwurf selbst nach Einschätzung aus UN-Kreisen nicht annähernd transformativ genug, um den globalen Biodiversitätsverlust zu stoppen. Der zuständige Mitarbeiter von UNDP fordert, auch als Antwort auf die Coronakrise, einen „Marshallplan für die Natur“, einen Plan, der ausreichend in den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt investiert.⁴⁹³ Im August 2020 erschien eine aktualisierte Version des Verhandlungsdokuments.⁴⁹⁴ Aus Sicht von Naturschutzorganisationen brachte sie keine Verbesserung, sondern wurde im Vergleich zum ersten Entwurf sogar abgeschwächt. Dabei waren bereits hier viele Ziele nicht ehrgeizig genug. Beispielsweise wird nur eine Beseitigung der „schädlichsten“ Subventionen angestrebt, statt alle naturschädigenden Subventionen und Anreize abzuschaffen.⁴⁹⁵

Im September 2020 haben 77 Staaten und die EU mit dem „Leaders’ Pledge for Nature“ einen 10-Punkte-Plan präsentiert, mit dem sie den Biodiversitätsverlust bis zum Jahr 2030 stoppen und umkehren wollen.⁴⁹⁶ Zu den Unterzeichner*innen gehört auch Bundeskanzlerin Angela Merkel. Mit ihrem Aufruf verpflichten sich die Unterzeichner*innen u. a., die biologische Vielfalt, das Klima und die Umwelt insgesamt in den Mittelpunkt ihrer COVID-19-Wiederaufbaustrategien zu stellen.⁴⁹⁷

493 <https://www.undp.org/content/undp/en/home/blog/2020/applying-the-hard-lessons-of-coronavirus-to-the-biodiversity-crisis.html>

494 Vgl. <https://www.cbd.int/api/v2014/printsmart-downloads/5f4e66623be2168c74bf3432>

495 Vgl. Trapp (2020), S. 58f.

496 <https://www.leaderspledgefornature.org/>

497 https://www.leaderspledgefornature.org/Leaders_Pledge_for_Nature_27.09.20.pdf